

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1953 | Berlin, den 2L Februar 1953 | Nr. 22

Tag	%	Inhalt	Seite
14.	2. 53	Bekanntmachung des Beschlusses über die Grundsätze der Preispolitik .....	313
29.1.	53	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Besteuerung des Arbeitseinkommens (Gewährung steuerfreier Pauschbeträge für erhöhte berufsbedingte Ausgaben und Sonderausgaben) .....	31<

### Bekanntmachung des Beschlusses über die Grundsätze der Preispolitik.

Vom 14. Februar 1953

Nachstehend wird der Beschluß des Ministerrates vom 6. Februar 1953 über die Grundsätze der Preispolitik bekanntgemacht.

Berlin, den 14. Februar 1953

Staatssekretär der Regierung  
und Chef der Regierungskanzlei  
Dr. Geyer

#### Beschluß

Die II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands stellt die Aufgabe, den Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik planmäßig aufzubauen und die volkdemokratischen Grundlagen unseres Staates zu festigen.

Ein wichtiges Instrument zur Förderung dieser planmäßigen Entwicklung ist die Preispolitik. Die Preispolitik ist eine der Formen der bewußten Anwendung des Wertgesetzes zur Erfüllung der Aufgaben des Fünfjahrplanes. Es erweist sich als notwendig, von der bisherigen nicht mehr den Anforderungen der gegenwärtig erreichten Stufe der Planung genügenden Praxis der Preisbildung zu einer höheren Form der Preispolitik überzugehen, die auf der volkswirtschaftlichen Bilanzierung beruht und die planmäßige Verteilung des Volkseinkommens gewährleistet.

Während die Monopole in den kapitalistischen Staaten bei ständig zunehmender Ausbeutung der Werktätigen eine Politik der Preiserhöhungen durchsetzen und damit die Lebenshaltung der Massen ständig verschlechtern, kämpft die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands um die ständige Erhöhung des Wohlstandes der Werktätigen.

Auf dem Gebiet der Preispolitik drückt sich dies in den mehrfachen Preissenkungen für Konsumgüter aus. Die weiteren Maßnahmen auf diesem Gebiete erfordern den ständigen beharrlichen Kampf der Werktätigen um die Senkung der Selbstkosten der Produktion und die Durchsetzung einer strengen Sparsamkeit in der Wirtschaft und Verwaltung. Nur wenn die Arbeitsproduktivität ständig erhöht, die Selbstkosten der Produktion gesenkt und die Verwaltungsausgaben vermindert werden, ist es möglich, die Politik der Preissenkungen systematisch fortzusetzen. Damit entscheidet das Bewußtsein

unserer Werktätigen, ihr Wille zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität, zur sparsamen Verwendung von Roh- und Hilfsstoffen und zum sorgsamem Umgang mit Maschinen und Werkzeugen über das Tempo und das Ausmaß der Verbesserung der Lebenshaltung.

Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich für die in Zukunft durchzuführende Preispolitik folgende Grundsätze:

#### I. Allgemeine Grundsätze

1. Auf der Grundlage der ununterbrochenen Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Selbstkosten im Bereich der Produktion ist eine Politik der systematischen Senkung der Preise möglich und notwendig.  
Im Bereich der Konsumtion ist durch die Preispolitik eine Übereinstimmung zwischen Kauf- und Warenfonds zu gewährleisten mit dem Ziel, durch die Senkung der Preise der Erhöhung des Wohlstandes der Werktätigen zu dienen und die Festigung unserer Währung zu sichern.  
Für besonders wichtige Güter des täglichen Bedarfs breiterer Schichten der werktätigen Bevölkerung ist im Rahmen des Volkswirtschaftsplanes eine Politik der bevorzugten Preissenkung durchzuführen.
2. Durch die Preispolitik muß eine Lenkung der individuellen Konsumtion und in Verbindung mit der Lohnpolitik die Verteilung der Produkte nach der Leistung gefördert werden.
3. Die Preispolitik soll die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und die Produktion qualitativ hochwertiger Produkte anregen.
4. Die Preispolitik ist ein Mittel zur Förderung des technischen Fortschrittes, der technischen Rekonstruktion der volkseigenen Industrie und